

Information
 nach Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)
 bei Erhebung personenbezogener Daten bei der betroffenen Person

Verantwortliche/r (Name, Anschrift, Telefon, E-Mail)	N.N. Friedrich-Ebert-Straße 17 59425 Unna Fon 02303 27- E-Mail @kreis-unna.de
Vertreter/in (Name, Anschrift, Telefon, E-Mail)	Bernd Teichert Friedrich-Ebert-Straße 17 59425 Unna Fon 02303 27- E-Mail bernd.teichert@kreis-unna.de
Datenschutzbeauftragte/r (Name, Telefon, E-Mail, Postanschrift bei externer/externem DSB)	Eric Janzen Fon 0151 54322710 E-Mail datenschutz@stadt-unna.de Kreisstadt Unna Rathausplatz 1 59423 Unna
Zweck/e der Datenverarbeitung (Nennung der Hauptaufgaben, z. B. Erteilung und Entzug von Fahrerlaubnissen)	Wohnraumförderung <ul style="list-style-type: none"> • Erteilung von Wohnberechtigungsscheinen • Gewährung von Wohnungsbaufördermitteln • Erteilung einer Zinssenkungsbescheinigung über die Höhe des Einkommens zur Vorlage bei der NRW.BANK
Wesentliche Rechtsgrundlage/n (sowohl materiell-rechtlich wie auch verfahrens- und datenschutzrechtlich)	<ul style="list-style-type: none"> • Datenschutzgrundverordnung • Datenschutzgesetz NRW • Wohnraumförderungsgesetz • Gesetz zur Förderung und Nutzung von Wohnraum NRW
Empfänger und Kategorien von Empfängern der Daten (im Regelfall)	Daten werden ggf. weitergegeben an: <ul style="list-style-type: none"> • NRW.BANK • Ministerium für Heimat, Kommunales, Bauen und Gleichstellung NRW (MHKBG NRW) • Meldebehörden • Vermieter • interne Weitergabe innerhalb der Kreisverwaltung soweit zur Aufgabenerfüllung benötigt und durch Rechtsvorschrift erlaubt (z.B. Einwohnermeldeamt oder Ausländerbehörde)
Dauer der Speicherung und Aufbewahrungsfristen (aus rechtlichen Bestimmungen wie z. B. Kassen-, Handels-, Steuerrecht oder KGSt-Empfehlungen)	Die Dauer der Speicherung sowie die individuellen Aufbewahrungsfristen der verarbeiteten Daten richten sich grundsätzlich nach den gesetzlichen Vorgaben. Aus Gründen der Übersichtlichkeit sind die Aufbewahrungsfristen einer von der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) erarbeiteten Auflistung am Ende der Dokumente zur Informationspflicht zu entnehmen. Die gespeicherten Daten werden für die dort genannte Dauer aufbewahrt und durch technische und organisatorische Maßnahmen gesichert. Nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist werden nicht mehr benötigte Daten gelöscht oder anonymisiert. Die erhobenen Daten werden als zu erfassende Daten über die Nutzungsverhältnisse des geförderten Wohnraums mit der Wohnraumakte gespeichert. Die Wohnraumakten sind bis zum Ablauf des 5. Jahres seit dem Wegfall der Zweckbindung (planmäßige Rückzahlung der für das Wohnhaus gewährten Fördermittel) aufzubewahren.
Rechte der betroffenen Person	Betroffene Personen haben folgende Rechte, wenn die

<p>(allgemeine Aufzählung, Voraussetzungen)</p>	<p>gesetzlichen und persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind:</p> <ul style="list-style-type: none">• Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten• Recht auf Akteneinsicht nach den verfahrensrechtlichen Bestimmungen• Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten• Recht auf Löschung oder Einschränkung der Datenverarbeitung• Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung wegen besonderer Umstände• Recht auf Beschwerde an die Aufsichtsbehörde bei Datenschutzverstößen
<p>Zuständige Aufsichtsbehörde (Bezeichnung, Postanschrift, Telefon, E-Mail, Homepage)</p>	<p>Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen Kavalleriestraße 2–4 40213 Düsseldorf Fon 0211 38424-0 Fax 0211 38424-10 E-Mail poststelle@ldi.nrw.de Internet www.ldi.nrw.de</p>